

4. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 27. Oktober 2010

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus, Mag. Krislaty Gerd	
Stadträte-ÖVP:	KommR Hopfeld Peter, Ing. Huemer Friedrich, OSR Kronberger Karl	
Stadtrat-FPÖ:	DI Ihm Franz	
Stadtrat-GRÜNE:	Ing.Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchta Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Riedler Corinna, Ryba Günter, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda	
Gemeinderäte-ÖVP:	Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Hofmüller Brigitte, Kainz Michael, König Franz, Kopf Eleonore, Dr. Moser Christian	
Gemeinderäte-FPÖ:	Krammer Daniel, Mayer Wolfgang, Moll Gerald	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

Entschuldigt sind: GR Scheele Heinz (SPÖ)
GR Ihm Ernst (ÖVP)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2010

III. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V.) Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner
- 2.) Nutzungsvertrag mit Service Mensch GesmbH./Volkshilfe
- 3.) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Korneuburg für die Benützung des Hallenbades
- 4.) Übereinkommen mit Asfinag – Lärmschutzmaßnahmen Unter- und Oberzögersdorf
- 5.) Übereinkommen mit Asfinag – Lückenschluss Lärmschutz A22
- 6.) Dienstbarkeitsvertrag mit EVN-Netz GmbH.
- 7.) ~~Vertrag mit A1 Telekom Austria für Handyparken~~ abgesetzt
- 8.) Jagdpachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Stockerau-Au
- 9.) Grundtausch – Fa. Schneps/Stadtgemeinde Stockerau
- 10.) Übereinkommen ÖBB Infrastruktur AG/Stadtgemeinde Stockerau
Eisenbahnkreuzung R. Diesel-Straße

VI.) Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung
- 2.) Städtischer Friedhof Stockerau – Errichtung einer Urnensäule – Vergabe von Leistungen
- 3.) Rathaus Stockerau – Instandsetzungsarbeiten an der Fassade – Vergabe von Leistungen
- 4.) Vergabe von Leasingfinanzierung für Eisaufbereitungsmaschine
- 5.) Einstellung der Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau

b) Infrastruktur

- 1.) Ankauf einer Blindstromkompensationsanlage
- 2.) Erweiterung Kompostwerk Stockerau - Planungsleistungen

c) Stadtentwicklung und Verkehr

- 1.) Teilungsplan GZ. 21692 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

VII.) Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

- 1.) Wirtschaftsförderung in Stockerau – Änderung der Richtlinien

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.G.O. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I.) Anträge des Bürgermeisters für die nicht öffentliche Sitzung

- 1.) Devolutionsantrag
- 2.) Vorstellung
- 3.) EHZ-Hallenbad Stockerau – Klagsführung
- 4.) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Laab begrüßt Herrn Hinterhauser Johannes als neues Gemeinderatsmitgliedes, der heute angelobt wurde, und freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute. Thomas Sebesta hat sein Mandat zurückgelegt.

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Aufnahme** nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in nicht öffentlicher Sitzung:

I. Anträge des Bürgermeisters für die nicht öffentliche Sitzung

- 1) Personalangelegenheiten – 3 Anträge dazu

Weiters wird gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister der Antrag um **Absetzung** nachstehender Tagesordnungspunkte gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

V.) Anträge des Bürgermeisters

- 7) Vertrag mit A1 Telekom Austria für Handyparken

Weiters gibt es eine **Änderung** beim TOP VI/b/2 Infrastruktur/Erweiterung Kompostwerk. Hier wird die Vergabe an Dr. Lengyel mit € 21.100,-- abgesetzt, die Vergabe an DI Harrer bleibt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

II. Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2010

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

III. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Mag. (FH) Thomas SEBESTA aus dem Gemeinderat sowie des Verzichts als Ausschussmitglied von GR. Gabriele FRITHUM (im Ref. XI-Liegenschaftsmanagement) und sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

**III. Schulen und Forschung
VII. Soziales, Generationen, Integration
XI. Liegenschaftsmanagement
Prüfungsausschuss**

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von der Vorsitzenden-Stellvertreterin der Sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat folgende Personen nominiert:

III. Schulen und Forschung	
GR Hinterhauser Johannes (SPÖ)	statt Mag. (FH) Sebesta Thomas
VII. Soziales, Generationen, Integration	
GR Frithum Gabriele (SPÖ)	statt Mag. (FH) Sebesta Thomas
VIII. Liegenschaftsmanagement	
GR Hinterhauser Johannes (SPÖ)	statt GR Frithum Gabriele
Prüfungsausschuss	
GR Hinterhauser Johannes (SPÖ)	statt Mag. (FH) Sebesta Thomas

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.

Gemäß § 115 der NÖGO werden nachstehend genannte Gemeinderatsmitglieder aufgrund des gültigen Parteivorschlags der Volkspartei Stockerau durch eine Ergänzungswahl in die Ausschüsse gewählt:

III. Schulen und Forschung	GR Hinterhauser Johannes (SPÖ)
VII. Soziales, Generationen, Integration	GR Frithum Gabriele (SPÖ)
VIII. Liegenschaftsmanagement	GR Hinterhauser Johannes (SPÖ)
Prüfungsausschuss	GR Hinterhauser Johannes (SPÖ)

Obgenannte Personen sind mit 35 Stimmen gewählt.

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Moser: Bericht über die am 20.10.2010 unangesagte Kassaprüfung.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dr. Moser Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Ryba Günter
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Moll Gerald
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Holub Manuela
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Scheele Heinz
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag (FH) Sebesta Thomas

Kassaprüfung

Am heutigen Tag fand routinemäßig eine Prüfung der Kassengebarung der Stadtgemeinde Stockerau statt.

Neben der Hauptkassa bestehen in diversen Freizeit- und Kultureinrichtungen der Stadt diverse Nebenkassen, die jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung haben und keiner Prüfung unterzogen wurden.

Die Führung der Hauptkassa macht einen professionellen und ordnungsgemäßen Eindruck.

Der Kassenstand der Hauptkassa beträgt € 10.971,06 und entspricht dem geführten Kassabuch (Stand vom 19.10.2010).

Die jährliche, verpflichtende Kassenprüfung erbrachte keine Beanstandungen.

Abschließend wurde Herrn Dir. Zimmermann eine ergänzende Liste zu den Fahrzeugeinsätzen für die SPÖ mit der Bitte um Prüfung übergeben (Fahrt von Tischen und Bänken zum 1. Maifest, ebenso der Rücktransport, die Einholung von Heinz Fischer-Plakaten und eine Fahrt für die Gemeinderatswahl – hier liegt noch keine Stellungnahme vor).

Die Stellungnahme des Bürgermeisters und Buchhaltungsdirektors entfällt, da bei der unangesagten Kassaprüfung keine Mängel festgestellt wurden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

V. Anträge des Bürgermeisters

1) Verleihung von Hilfedienstmedaillen an Feuerwehrmänner

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Ansuchens des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Stockerau wird vorgeschlagen, nachstehenden Feuerwehrmännern die Hilfedienstmedaille zu verleihen. Die Voraussetzungen lt. Verleihungsstatuten sind erfüllt.

Hilfedienstmedaille in Bronze

FM Hönigschmid Thomas
FM Pribyl Thomas
FM Gürsch Alexander
FM Seiverth Dominik
Zlabinger Karl (Feuerwehrtechniker)
Brandrat Zeitlberger Friedrich
Brandrat Riefenthaler Johann

Die Verleihung erfolgt bei der Weihnachtsfeier am 18.12.2010

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2) Nutzungsvertrag mit Service Mensch GesmbH./Volkshilfe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2008 wurde ein Kooperationsvertrag mit Service Mensch GmbH/Volkshilfe beschlossen.

Nun ist es notwendig, einen entsprechenden Nutzungsvertrag zu beschließen.

Der Nutzungsgegenstand liegt im Hause Stockerau, Roter Hof 7 und besteht aus den für den Betrieb des Senioren-Tageszentrums notwendigen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss.

NUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau, 2000 Stockerau, J. Wolfik-Straße 1, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Helmut Laab, einerseits und der SERVICE MENSCH GmbH / Volkshilfe, Grazer Straße 49-51, 2700 Wiener Neustadt, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Mag. (FH) Gregor Tomschizek, im Folgenden „Volkshilfe“ genannt, andererseits.

1. Nutzungsgegenstand

Der Nutzungsgegenstand liegt im Hause Stockerau, Roter Hof 7 und besteht aus den für den Betrieb des Senioren Tageszentrums notwendigen Räumlichkeiten im 1. Obergeschoß.

Das Senioren Tageszentrum wird an die Volkshilfe im betriebsfähigen Zustand übergeben und die Stadtgemeinde Stockerau verpflichtet sich, gesetzlich geforderte Maßnahmen und Anpassungen während der gesamten Laufzeit durchzuführen.

Die Einrichtung (ausgenommen medizinische Geräte) sowie Geschirr und Besteck - lt. beiliegender Inventar- und Ausstattungsliste, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet – werden von der Stadtgemeinde Stockerau zur Verfügung gestellt und sind nach Beendigung des Vertrags-verhältnisses von der Volkshilfe an die Stadtgemeinde Stockerau unter Berücksichtigung einer normalen Abnutzung wieder zurück zu geben.

Sämtliche Zu- und Ableitungen, insbesondere die Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen befinden sich in neuwertigem und funktionstüchtigem Zustand. Der Nutzungsgegenstand befindet sich in ordnungsgemäßigem Zustand.

Etwaige nach Übergabe des Nutzungsgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit oder ein Ausstattungsmerkmal beeinträchtigen, sind der Bestandgeberin unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Behebt die Stadtgemeinde Stockerau diese Mängel binnen angemessener Frist, ist die Volkshilfe nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder daraus Rechtsfolgen abzuleiten.

Der Volkshilfe ist bekannt, dass sich im Erdgeschoß ein Kindergarten befindet und auch der Spielplatz auf der Liegenschaft von diesem benutzt wird. Die Volkshilfe nimmt zur Kenntnis, dass es durch den Kindergartenbetrieb fallweise zu Lärm kommen kann und ist daher nicht berechtigt, daraus Ansprüche zu stellen oder Rechtsfolgen abzuleiten.

2. Nutzungsdauer

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Monat der tatsächlichen Überlassung der Räumlichkeiten und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Nutzungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

3. Gebrauchsrecht

Der Nutzungsgegenstand darf ausschließlich zum Betrieb des Senioren Tageszentrums (laut Kooperationsvertrag vom 13.5.2009) verwendet werden. Jede Änderung des Verwendungszweckes bedarf der vorher einzuholenden ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Bestandgeberin.

Die Stadtgemeinde Stockerau erklärt ausdrücklich, zur Verwendung des Nutzungsgegenstandes zu Wohnzwecken auch nur teilweise keine Zustimmung zu erteilen.

4. Nutzungsentgelt

Da der Betrieb des Senioren Tageszentrums durch die Volkshilfe auch für die Stadtgemeinde Stockerau einen enormen sozialen Vorteil bringt, wird kein Nutzungsentgelt vereinbart.

5. Benützungsverzicht, Störung in der Benützung

Die Volkshilfe erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Wärme-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

6. Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller öffentlich-rechtlicher Vorschriften laut Nutzungsvertrag vom 13.5.2009.

7. Erhaltungspflicht des Bestandnehmers

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Erhaltungspflicht laut Nutzungsvertrag vom 13.5.2009.

8. Untervermietung, Weitergabe

Jede Untervermietung, Verpachtung oder sonstige Weitergabe des Nutzungsgegenstandes an natürliche oder juristische Personen, sei es ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich, durch Übertragung eines Unternehmens (Unternehmensveräußerung oder -verpachtung etc.) oder durch Gründung einer Gesellschaft bzw. Eintritt in eine solche unter Einbringung der Nutzungsrechte, auch bloß der Ausübung nach, ist nicht gestattet. Alle derartigen Umstände werden ausdrücklich als Gründe für die Auflösung des Nutzungsvertrages vereinbart.

9. Betreten des Nutzungsgegenstandes durch die Stadtgemeinde Stockerau

Die Stadtgemeinde Stockerau oder ein von ihr Beauftragter ist befugt, den Nutzungsgegenstand nach vorheriger Anmeldung zu betreten, um die Einhaltung der Vertragspflichten der Volkshilfe überwachen oder notwendige Reparaturen durchführen zu können. Bei Gefahr in Verzug kann die Stadtgemeinde Stockerau oder ein von ihr Beauftragter den Nutzungsgegenstand jederzeit, auch in Abwesenheit der Volkshilfe, betreten. Bei Abwesenheit hat die Volkshilfe dafür zu sorgen, dass der Nutzungsgegenstand in dringenden Fällen jederzeit zugänglich ist.

10. Kosten und Gebühren

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und dessen Vergebührung trägt zur Gänze die Volkshilfe. Diese verpflichtet sich auch, die Stadtgemeinde Stockerau hinsichtlich einer Gebührenmithaftung völlig schad- und klaglos zu halten.

11. Sonstige Bestimmungen

Die Vertragspartner verzichten auf die Irrtumsanfechtung.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Vertragspartner werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragspartner stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.

Dieser Nutzungsvertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, von welcher jeder Vertragsteil eine erhält.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich habe zuerst ein paar Fragen dazu. Diesen Nutzungsvertrag ist eine 5-Seiten-Inventarliste angeschlossen. Wie hoch sind die Kosten für dieses Inventar, für diese Einrichtung, für diese Betriebsausstattung, weil das beschließen wir jetzt auch mit? Wir haben diesen Kooperationsvertrag Ende 2008 beschlossen. Wissen wir jetzt schon, wann der Betrieb starten wird und in welcher Form? Wie viele Tage es tatsächlich werden? Ist schon geklärt, jetzt wo das Haus kurz vor der Übergabe steht oder fast schon übergeben ist, was mit dem Geld passiert, falls ein Überschuss bleibt? Wer sich noch erinnert, wenn gut ausgelastet ist, soll ein Überschuss bleiben. Wir haben damals angeregt, wenn es einen Überschuss gibt, der der Gemeinde zurück fließt, zumindest im Ausmaß dieser € 15,-- pro Tag und Betreuung, was die Gemeinde zusätzlich bezahlt. In dem Zusammenhang noch eine Frage. Werden diese € 15,-- auch für die Tagesbetreuung in den Pflegeheimen bezahlt? Hat es hier inzwischen in diesen 1 ½ Jahren schon eine Meinungsfindung gegeben? Weiß man auch schon, wie hoch die Errichtungskosten für dieses Geschoss sind oder liegt die Endabrechnung noch nicht vor?

Bürgermeister Laab: Endabrechnung liegt noch keine vor. Die € 15,-- sind für die anderen Pflegeheime nicht vorgesehen und so eine Betreuung wird meinem Wissen nach auch nicht angeboten.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Zum Zeitpunkt des Kooperationsvertrages hat es dieses Angebot gegeben.

Bürgermeister Laab: Die Pflegeheimleitung ist der Meinung und hat den Schluss gezogen, mit reiner Betreuung nicht ins Pflegeheim zu gehen. Diese Art, die hier angeboten werden soll im Kolomans-Haus, die wird seitens der Betreiber in anderen Städten erfolgreich durchgeführt.

Die Möbel wurden jetzt ausgeschrieben. Der Betrieb wird mit Jahresbeginn erfolgen.

Überschuss ist nicht vertraglich festgehalten worden. Sollte ein Überschuss anfallen, wird der natürlich dem Nutzen zugutekommen. Am Anfang sollen es 2 Tage in der Woche sein.

Gemeinderat Moll: Die unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten stellt eine Förderung dar. Haben Sie schon einen Überblick, in welcher Höhe diese Förderung insgesamt sein wird bzw. würde ich Sie bitten um Beantwortung meiner in der letzten Sitzung gestellten Fragen, das nicht einfließen zu lassen, um hier Klarheit zu haben, welche Förderungen auf der einen Seite das Hilfswerk und auf der anderen Seite die Volkshilfe bekommt?

Bürgermeister Laab: Die Beantwortung ihrer Fragen von der letzten Sitzung, mit wie viel die Kinder beim Hilfswerk und beim Kunterbunt gefördert werden. € 52,-- beim Hilfswerk, € 57,- - und € 30,-- bei Kunterbunt. Bei Kunterbunt ist auch Kleinkinderbetreuung dabei.

Der Mietpreis für den 1. Stock ist in Ausarbeitung. Es gibt dort auch einen Raum, der von Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe genutzt wird.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wie gesagt, wie wir damals diesen Kooperationsvertrag beschlossen haben, habe ich gesagt, dass wir der Meinung sind, dass wir eigentlich diesen Vertrag zu bald beschließen, weil wir keine konkreten Unterlagen haben. Es war so, dass die Volkshilfe offensichtlich damals diesen Vertrag gebraucht hat, um Planungen einzuleiten. Unserer Meinung nach hat sich das bewahrheitet, was ich damals gesagt habe. Es haben sich die Zeiten doch geändert, man muss den Gürtel enger schnallen. Wir meinen, dass auch in diesem Fall, ich möchte schon in Erinnerung rufen, wir übernehmen als Gemeinde die Kosten für die Errichtung des Geschosses, wir tragen die Miete, wir tragen die gesamte Ausfallshaftung, und ich meine, dass auch in diesem Fall es angebracht wäre, dass die Volkshilfe auch einen Teil zur Ausstattung beiträgt. Es ist so, dass bei den Horten, sowohl das Hilfswerk als auch zuletzt Kunterbunt, bei diesen 2 Wohnungen, die sie bekommen haben, einen Teil der Ausstattung selbst finanzieren haben müssen. Ich glaube, dass wir als Gemeinde dieses Projekt sehr, sehr großzügig fördern mit der ganzen Ausfallshaftung. Wie gesagt, wir haben nicht einmal einen Passus drinnen, dass der Überschuss an die Gemeinde zurück geht und immerhin ganz so, wenn man der Volkshilfe und deren Konzept glauben kann, scheint die Wahrscheinlichkeit, dass wir auch einen Überschuss erzielen, doch relativ groß. Wir alle hoffen, dass die Auslastung gut sein wird. Bei der Auslastung von 80%, wenn 365 Tage auch Samstag und Sonntag geöffnet sind, hätten wir schon einen Überschuss. Ich sehe das eigentlich aufgrund der Kalkulation nicht so wie Du, Herr Bürgermeister, dass eigentlich mit einem Überschuss nicht zu rechnen ist. Ich glaube, dass wir als Gemeinde auch diese Kosten im Auge haben müssen und ich denke, dass es auch für die Volkshilfe möglich sein muss, zumindest einen Teil des Geschirrs oder irgendwelcher Möbel beizusteuern. Ich glaube nicht, dass bis zum letzten Kaffeelöffel alles die Gemeinde zahlen muss, vor allen Dingen dann, wenn man die Gerechtigkeit bei den Kinderbetreuungseinrichtungen in Betracht zieht.

Vorschlag von uns, entweder man überarbeitet diesen Vertrag noch einmal, stellt ihn zurück, nimmt ihn von der Tagesordnung, so wie es auch um 13.05 Uhr per email angekündigt wurde. Oder, wenn die Mehrheit beschließt, dass der Vertrag jetzt so beschlossen werden soll, dann wird die ÖVP dem Vertrag keine Zustimmung geben aus den genannten Gründen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

3) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Korneuburg für die Benützung des Hallenbades

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Korneuburg ist an uns herangetreten, unser Hallenbad für die Schulen und für den Schwimmverein nützen zu können.

Seitens der Stadtgemeinde Stockerau wurde folgendes Angebot gelegt:

An Montagen (wenn nicht Feiertag) beginnend mit 27.09.2010, vorerst befristet bis Ende 2011 kann das Hallenbad Stockerau im Einvernehmen mit dem Leiter des Erholungszentrums und unter Einhaltung der geltenden Badeordnung ab 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr von Schulen, ab 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr durch den Schwimmverein Korneuburg benützt werden. Hierfür wird monatlich im Nachhinein ein Pauschalbetrag von € 4.000,-- (+ USt) in Rechnung gestellt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4) Übereinkommen mit Asfinag – Lärmschutzmaßnahmen Unter- und Oberzögersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die ASFINAG Baumanagement GmbH. beabsichtigt im Bereich der KG. Unterzögersdorf entlang der S5 Stockerauer Schnellstraße eine Lärmschutzwand zu errichten.

Da die projektierte Lärmschutzwand im Bereich der Umkehre teilweise auf Gemeindegrund errichtet wird, wird diese beanspruchte Grundfläche von der Republik Österreich, vertreten durch die ASFINAG, abgelöst.

Die abzulösenden Flächen betragen insgesamt 228 m², für welche eine Entschädigung in der Höhe von € 567,44 an die Stadtgemeinde Stockerau bezahlt wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

5) Übereinkommen mit Asfinag – Lückenschluss Lärmschutz A22

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Bereich der Autobahnabfahrt Ost soll zwischen dem geschütteten Lärmschutzdamm und der Lärmschutzwand im Bereich Zubringer Richtung Hollabrunn die bestehende Lücke durch die Errichtung einer zusätzlichen Lärmschutzwand geschlossen werden.

Gemäß dem Übereinkommen soll betreffend der beanspruchten Grundfläche eine Dienstbarkeit für die Errichtung, dem Betrieb und der Erhaltung der Lärmschutzwand zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der ASFINAG abgeschlossen werden.

Bezüglich der Dienstbarkeit wird an die Stadtgemeinde Stockerau eine Entschädigung in der Höhe von € 423,50 bezahlt.

Gemeinderat Moll: Wissen Sie, ob in diesem Zusammenhang über die Art und Weise der Errichtung dieser Lärmschutzmaßnahmen gesprochen wurde, insbesondere ob sie dem Einreichprojekt 2005 entsprechen?

Bürgermeister Laab: Meines Wissensstand nach so wie seinerzeit am Runden Tisch gesprochen und vereinbart wurde.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

6) Dienstbarkeitsvertrag mit EVN-Netz GmbH.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau 2230/1 und 2231/4 (Pflanzstattäcker) befindet sich eine Anodenanlage der EVN.

Durch diese Anodenanlagen werden die gasführenden Stahlleitungen korrosionsgeschützt.

Zur Sicherstellung eines Zutritts für Instandhaltung, Erneuerung bzw. Wartung auf die Grundstücke Nr. 2230/1 und 2231/4 liegt von der EVN-Netz GmbH. ein Dienstbarkeitsvertrag vor.

Gemäß diesem Dienstbarkeitsvertrag wird durch die Einrichtung der dinglichen Rechte gemäß Pkt. 1 eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 1.500,- der Stadtgemeinde Stockerau bezahlt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

7) Vertrag mit A1 Telekom Austria für Handyparken

abgesetzt

8) Jagdpachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Stockerau-Au

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es soll mit der Jagdgesellschaft Stockerau-Au ein Jagdpachtvertrag abgeschlossen werden.

Die Pachtzeit beginnt mit 01.01.2011 und endet am 31.12.2019.

Der Jagdpacht beträgt für das Kalenderjahr € 5.500,-- (+ 20% MWSt.).

Beiliegender Jagdpachtvertrag soll beschlossen werden.

JAGDPACHTVERTRAG

zwischen der Stadtgemeinde Stockerau, vertreten durch den Bürgermeister Helmut Laab, im Folgenden kurz Verpächterin genannt, einerseits und der „Jagdgesellschaft Stockerau-Au“, im Folgenden kurz Pächterin genannt, andererseits, wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

JAGDGEBIET

Die Verpächterin verpachtet der Pächterin die gesamte Jagdnutzung auf den in dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg KOL2-J-1028/001 vom 15. September 2010 über die Feststellung des Eigenjagdgebietes der Stadtgemeinde Stockerau angeführten Grundparzellen mit einem Gesamtausmaß von 510,5144 ha zuzüglich der Grundparzellen im Gesamtausmaß von 1,7902 ha, für die der Stadtgemeinde Stockerau das Vorpachtrecht zuerkannt wurde bzw. Grundparzellen im Gesamtausmaß von 5,8083 ha, die als Abrundungsflächen dem Eigenjagdgebiet zugeschlagen wurden.

II.

PACHTDAUER

Die Pachtzeit beginnt am 1. Jänner 2011 und endet mit der Jagdperiode am 31.12.2019. Das Pachtjahr ist ident mit dem Kalenderjahr.

III.

JAGDPACHT

Die Jahrespacht beträgt für das Kalenderjahr € 5.500,00, in Worten: Euro fünftausendfünfhundert, zuzüglich 20 % MwSt. und ist im Vorhinein zu entrichten.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient der Durchschnittsindex des Jahres 2011. Schwankungen der Indexzahl nach oben und unten bis ausschließlich fünf Prozent bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu

zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

IV. HAFTUNG

Die Pächterin haftet als Gesamtschuldner zur ungeteilten Hand aller Mitglieder der „Jagdgesellschaft Stockerau-Au“ für die volle und zeitgerechte Bezahlung der Jahrespacht. Die Pächterin haftet weiters grundsätzlich für alle Zuwiderhandlungen gegen die durch das Pachtverhältnis begründeten Verpflichtungen, dies gilt auch dann, wenn diese von Jagdbediensteten oder von Jagdgästen begangen werden.

V. WILDSCHÄDEN

Auf Vergütung von Jagd- und Wildschäden verzichtet die Verpächterin, wenn sich diese, nach strikter Einhaltung der Bestimmungen des Punktes VI. dieses Vertrages, in naturgegebenen Rahmen und Ausmaß halten.

Andernfalls kann die Verpächterin für die entstandenen und einvernehmlich festgestellten Jagd- und Wildschäden von der Pächterin eine angemessene Vergütung verlangen.

Kommt es zwischen den beiden Vertragsteilen in einem solchen Falle zu keiner Übereinstimmung, so wird die Verpächterin im Rahmen der Bestimmungen des Abschnittes VI. des NÖ Jagdgesetzes 1974 in der jeweils geltenden Fassung ihre Vergütungsansprüche stellen.

VI. JAGDAUSÜBUNG

Die Eigenjagd darf weder im Ganzen noch teilweise unter- oder weiter verpachtet werden. Die Pächterin ist verpflichtet, den Abschussplan für jedes Pachtjahr in diesem Sinne im Einvernehmen mit der Verpächterin zu erstellen. Der Abschussplan darf erst nach Mitunterfertigung der Verpächterin der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg zu Genehmigung vorgelegt werden.

Die Jagdausübung muss den Vorgaben des „Ökologischen Jagdkonzeptes für die Eigenjagd der Stadtgemeinde Stockerau“ entsprechen. Dieses Konzept, der dazugehörige Lageplan des Revieres „Eigenjagd der Stadtgemeinde Stockerau“ und die „Jahresübersicht für die Schalenwildbejagung in der Stockerauer Au“ sind Bestandteile des Vertrages.

Bezüglich der eingefriedeten Grundparzellen im Auegebiet gelten die Bestimmungen des § 17 des NÖ Jagdgesetzes 1974 „Ruhe der Jagd“ in der jeweils geltenden Fassung. Ebenso gilt dies für Parzellen der Eigenjagd nördlich der Autobahn A22.

Anpassungen der jagdlichen Bewirtschaftung, die auf Grund einer durchgeführten Überprüfung des Zielerfüllungsgrades notwendig sind, können auch während der Jagdperiode erfolgen.

Nicht mehr genehmigte Jagdeinrichtungen sind binnen Jahresfrist ab Vertragsbeginn zu entfernen.

Die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln bei Schusswaffen ist nicht gestattet.

VII. EINHALTUNG DER HUNDEVERORDNUNG

Die Pächterin ist verpflichtet, mit all ihren gesetzlich zustehenden Mitteln zu verhindern, dass Hundebesitzer ihre Hunde frei im Eigenjagdgebiet herumlaufen lassen. Auf die Einhaltung des § 2 – Leinenpflicht – der Verordnung über die Pflichten der Besitzer oder Verwahrer von Hunden – ist im Augebiet zu achten.

Der Abschuss von wildernden Hunden und Katzen darf den gesetzlichen Bestimmungen zufolge nur von den zur Ausübung des Jagdschutzes bestimmten Organen und den Jagdausübungsberechtigten vorgenommen werden. (§ 64/Abs. 2 der NÖ Landesregierung 1974)

VIII. JAGDEINRICHTUNGEN

Neue Hochsitze bzw. vorübergehende Ansitze dürfen nur nach Genehmigung durch die Verpächterin errichtet werden. Jede Beschädigung von Bäumen bei der Errichtung oder Instandhaltung der Hochsitze hat zu unterbleiben.

Jede Veränderung von Pirschsteigen oder die Neuanlegung von solchen darf ebenfalls nur mit schriftlicher Genehmigung der Verpächterin erfolgen. Das dadurch anfallende Holz verbleibt im Eigentum der Verpächterin.

Die Pächterin nimmt die Einrichtung von Laufrouuten und Naturlehrpfaden zur Kenntnis.

IX. FORSTBETRIEB

Auf die Forsteinrichtungsarbeiten, die Holzschlägerungen, das Holzklauben sowie die gesamte Grasnutzung steht der Pächterin kein wie immer gearteter Einfluss zu.

Die Verpächterin ist jederzeit dazu berechtigt, Änderungen in den Kulturgattungen durchzuführen, aufzuforsten und zu schlägern, Pflanzstätten, Baumschulen und Holzplätze zu errichten.

X. KIRR- UND FUTTERPLÄTZE

Rotwild: Der Pächterin wird der Betrieb eines **Futterplatzes** auf der Wiese am Oberen Bründlboden (Parz.Nr. 1926) vom 15. November bis 31. März jeden Jahres nach den Vorgaben des Jagdgesetzes 1974 gestattet. Die Versorgung erfolgt mit Silage und Heu.

In dieser Zeit ist die Jagdruhe in einem Umkreis der Fütterung von 300 m striktest einzuhalten.

Die **Kirrung des Rotwildes** ist nach den Richtlinien der NÖ. Jagdverordnung (Landesgesetzblatt 6500-§47) in der Zeit vom 1. August bis 30. November jeden Jahres auf folgenden Standorten erlaubt:

Unterer Hagenboden	-	Parz.Nr. 1916
Ladenstättenboden	-	Parz.Nr. 1892/1
Alter Herrgottsboden	-	Parz.Nr. 1898/1

Schwarzwild: Die **Kirrung des Schwarzwildes** ist vom 1. Juni bis 31. Dezember jeden Jahres auf den gleichen Standorten wie die Rotwildkirrung gestattet, ergänzt um die 2 Standorte

Kaiserkuchel	-	Parz.Nr. 1972
und Schwarzlackenboden	-	Parz.Nr. 1892/1

Darüber hinaus ist die **Kirrung und Bejagung von Schwarzwild** vom 1. Jänner bis 15. Februar jeden Jahres ausschließlich auf den Standorten Kaiserkuchel, Schwarzlackenboden und im nördlichen Teil des Ladenstättenbodens erlaubt.

Das Kirrgut darf nur in Kirrtrommeln angeboten werden. Die Beschickung der Trommeln erfolgt zweimal pro Woche. Die Zugänglichkeit für Rotwild darf nicht gegeben sein.

Rehwild: Die Fütterung und Kirrung von Rehwild ist ganzjährig im gesamten Jagdgebiet untersagt.

Die Versorgung und Instandhaltung der oben genannten Futter- und Kirrplätze darf ausschließlich mit Jagdfahrzeugen der Jagdgesellschaft über das Wegenetz laut beiliegendem Lageplan (rote Markierung) erfolgen bzw. nur zu Zeiten in denen der Jagdbetrieb bzw. die Futterversorgung dieser Plätze laut beiliegender Jahresübersicht gestattet ist.

XI. FREIZEITEINRICHTUNGEN

Es bleibt der Verpächterin unbenommen, im Eigenjagdgebiet öffentliche Anlagen für Kultur- und Sportzwecke (z.B. Waldschule, Spiel- und Sportanlagen usw.) einzurichten oder einmalige Veranstaltungen zu gestatten. Die Jagdgesellschaft Stockerau wird darüber informiert werden.

Die Verpächterin kann nach freiem Ermessen Ruhebänke an den erlaubten Wegen aufstellen.

XII. FAHRERLAUBNIS

Die Mitglieder der Jagdgesellschaft und deren Gäste dürfen die Hagenstraße mit ihren Kraftfahrzeugen bis zum Jagdhaus am Holzlagerplatz der Forstverwaltung befahren.

Die Benützung der Forststraßen für die An- und Abfahrt zu den Hochsitzen mit Privatfahrzeugen ist ausschließlich in den Monaten Oktober bis Dezember gestattet. Fahrzeugmarke, Type, Farbe, Kennzeichen und Eigentümer von maximal 4 Fahrzeugen sind der Forstverwaltung bekanntzugeben. Allfällige Änderungen sind sofort anzuzeigen.

Die Zufahrt zur Rotwildfütterung am Oberen Bründlboden und zu den 3 Schwarzwildkürren-
gen Kaiserkuchel, Schwarzlackenboden und nördlicher Ladenstättenboden und den dazugehö-
rigen Hochsitzen ist darüber hinaus vom 1. Jänner bis 15. Februar jeden Jahres gestattet.

In der Zeit der Jagdruhe ist das Befahren des Auwegenetzes mit Fahrzeugen, mit Ausnahme
der Beschickung der Rotwildfütterung am Oberen Bründlboden vom 15. Februar bis 31.
März, nicht erlaubt.

Für die Versorgung und Instandhaltung des Futterplatzes, von Kürplätzen und jagdlichen
Einrichtungen ist der Einsatz von zwei Jagdfahrzeugen und des Traktors erlaubt. Die
genannten Fahrzeuge müssen polizeilich gemeldet sein.

In der Tauwetterperiode und bei weichem Boden nach anhaltenden Regenfällen darf mit
Fahrzeugen auf Durchschlägen und Schneisen nicht gefahren werden.

Die Wege in den Kernzonen des Naturschutzgebietes dürfen ausschließlich zur Wildbringung
benützt werden.

XIII. WALDBENÜTZUNG

Die Verpächterin und ihre Organe sowie ihre Pächter, die Wald- und Grundbesitzer dürfen in
keiner Weise gehindert werden, ihre Grundstücke zu betreten und zu bearbeiten.

Das Betreten und der Aufenthalt in den Kernzonen erfolgt auf eigene Gefahr.

XIV. VERTRAGSKÜNDIGUNG

Bei wesentlicher Verletzung einer Vertragsbestimmung kann die Verpächterin den Vertrag
jederzeit mit eingeschriebenem Brief und einer Kündigungsfrist von vier Wochen aufkündi-
gen.

Außerdem behält sich die Verpächterin bei Ausscheiden eines Mitgliedes der „Jagdgesell-
schaft Stockerau-Au“ das Mitspracherecht bei der Besetzung eines neuen Mitgliedes vor.

XV. JAGD- UND NATURSCHUTZGESETZ

Im Übrigen richtet sich der Vertrag nach den aktuellen jagdrechtlichen Vorschriften des NÖ
Jagdgesetzes 1974. Die Verantwortung für die Einhaltung aller Bestimmungen des NÖ Jagd-
gesetzes sowie der hierzu erlassenen Verordnungen und behördlichen Verfügungen trifft die
Pächterin allein und zur Gänze.

Alle Auflagen, welche durch die Naturschutzstellung der Au eventuell auch die Pächterin
betrifft, sind von dieser einzuhalten.

XVI. PACHTVERTRAG

Die Kosten der Errichtung des Vertrages sowie die zur Vorschreibung gelangenden Gebühren
und Abgaben jeder Art für diesen Vertrag treffen die Pächterin alleine und zur Gänze.

Dieser Vertrag wird in einem Original hergestellt. Das Original des Vertrages wird der Urkundensammlung der Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Pächterin erhält auf ihr Ersuchen und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift.

Gemeinderat Moll: Dieser Jagdpachtvertrag, der bekanntlich alle 10 Jahre zu erneuern ist, steht diesmal unter besonderen Vorzeichen, nämlich insofern als das Konzept der Bejagung in der Stockerauer Au unter ökologischen Gesichtspunkten erneuert wurde, was natürlich mit einer deutlichen Einschränkung der Jagdausübung bzw. der Hege auch eingeht. Sinn und Zweck dieser Neuregelung war, dass eben im Naturschutzgebiet eine entsprechende, reduzierte Jagdausübung deshalb durchgeführt wird, um der Flora ein besseres Aufkommen zu ermöglichen. Denn jetzt ist es so, dass durch den Stress des Wildes es zu starken Verbisschäden kommt und die Naturverjüngung dadurch sehr eingeschränkt ist. Im Grunde genommen eine sehr positive Entwicklung, die hier gemacht wurde, insbesondere eben aus Naturschutzgründen. Was ich bekrittle allerdings, ist die Höhe des Pachteuros. Nämlich trotz dieser Einschränkung ist eine Erhöhung von € 5.350,-- auf € 5.500,-- in 10 Jahren so weit unter der Indexanpassung, sodass hier eine Erhöhung auf € 6.000,-- z.B. durchaus angebracht gewesen wäre. Bei der finanziellen Situation unserer Gemeinde ist jeder Euro zu betrachten und daher würde ich diesem Vertrag nur zustimmen, wenn der Pachteuro auf € 6.000,-- angehoben wird.

Bürgermeister Laab: Durch Gespräche, auch mit dem Ökologen, ist man zu diesem Jagdpachtvertrag gekommen. Aufgrund der vielen Einschränkungen hat man sich auf diesen Betrag geeinigt.

Stadtrat Straka: Wir von den GRÜNEN glauben auch, dass eben durch die Einschränkung eine Indexierung eigentlich nicht der Realität entspricht. Durch die geringere Leistung, die jetzt erbracht wird, auch einen geringeren Pachteuro vertreten kann.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	3

9) Grundtausch – Fa Schneps/Stadtgemeinde Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fa. Schneps Transport GesmbH. beabsichtigt auf dem Deponiegelände „Am Fuchselbüchel“ für die Fa. Stena ein Betriebsgebäude zu errichten.

Das neue Betriebsgebäude soll nach erfolgtem Grundtausch mit der Stadtgemeinde Stockerau auf dem neu geschaffenen Grundstück errichtet werden.

Im Zuge der Errichtung der Halle soll auch der Außenbereich mit Dichtasphalt oder Dichtbeton abgedichtet werden.

Gemäß dem bereits vorhandenen Teilungsplanentwurf GZ. 21691, welcher von der Fa. Schneps Transport GesmbH. beauftragt wurde, soll ein Grundstückstausch erfolgen.

Im Konkreten übernimmt die Fa. Schneps Transport GesmbH. eine Grundfläche von insgesamt 7.110 m² von der Stadtgemeinde Stockerau und übergibt an die Stadtgemeinde Stockerau vorerst eine Grundfläche im Ausmaß von 2.238 m².

Bezüglich der Differenzfläche von 4.872 m² verpflichten sich die Eheleute Ernst und Elfriede Schneps gemäß Schreiben vom 18.10.2010, diese Fläche von Ihren Grundstücken Nr. 681/1 und 627/2 abzutreten.

Sollte im Zuge der Neuplanung der Kompostieranlage von der Stadtgemeinde Stockerau mehr als die Differenzfläche von 4.872 m² benötigt werden, erklären sich die Eheleute Schneps bereit, die zusätzliche Fläche zu einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 4,50 an die Stadtgemeinde Stockerau zu verkaufen bzw. auf Wunsch auch zu verpachten.

Sollte die Stadtgemeinde keine Grundflächen von den Eheleuten Schneps beanspruchen, so muss die Fa. Schneps Transport GesmbH. binnen 5 Jahren die Differenzfläche von fehlenden 4.872 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 4,50 käuflich erwerben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

**10) Übereinkommen ÖBB Infrastruktur AG/Stadtgemeinde Stockerau -
Eisenbahnkreuzung R. Diesel-Straße**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll bei der unbeschränkten Eisenbahnkreuzung km 14,706 der Strecke Absdorf/Hippersdorf Blinklichter in die Fahrbahn eingebaut werden.

Von der ÖBB wurde ein Übereinkommen übermittelt, welches vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Gemäß diesem Übereinkommen werden die Fahrbahnlichter von der ÖBB errichtet und die Errichtungskosten von den Vertragspartnern der Stadtgemeinde Stockerau und der ÖBB je zur Hälfte getragen.

Gemäß der Kostenschätzung ergeben sich Kosten in der Höhe von € 35.000,--, sodass für die Stadtgemeinde Stockerau Kosten in der Höhe von € 17.500,-- anfallen.

Unter Berücksichtigung einer in Aussicht gestellten Förderung durch das Land Niederösterreich in der Höhe von € 4.000,-- entstehen der Stadtgemeinde Stockerau tatsächliche Kosten in der Höhe von € 13.500,--.

Gemeinderat Hetzendorfer: Die Junge ÖVP freut sich und findet es richtig, dass dieser Bahnübergang gesichert wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

V. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1) Heizkostenzuschuss - Verlängerung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für ein Jahr verlängert werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2) Städtischer Friedhof Stockerau – Errichtung einer Urnensäule – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 22.06.2004 den Beschluss gefasst, am Gelände des Städtischen Friedhofes im Anschluss an die Arkaden Urnensäulen in Fertigteilbauweise zu errichten. In diesen Säulen konnten insgesamt 12 Urnenkammern untergebracht werden.

Anfangs wurde diese oberirdische Beisetzung von der Bevölkerung nur schleppend angenommen. In letzter Zeit stieg die Nachfrage rasant an, sodass mittlerweile nur noch eine Urnenkammer frei ist.

Es besteht daher die Absicht, weitere vier Urnensäulen mit jeweils drei Urnenkammern der gleichen Bauart wie 2004 in der Verlängerung der bereits Bestehenden aufzustellen.

Mit Schreiben vom 17. September 2010 liegt vom damaligen Bestbieter der Firma Ackermann Oekotec GmbH ein Angebot über die Lieferung der erforderlichen Säulen in der Höhe von € 12.385,00 zzgl. der gesetzlich USt. vor. Der Angebotspreis entspricht unter Berücksichtigung der Preissteigerung dem Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2004. Dieses Angebot beinhaltet lediglich die Lieferung, die Versetzarbeiten werden von gemeindeeigenen Mitarbeitern durchgeführt.

Unter Zugrundelegung des vorliegenden Angebotes sollen die erforderlichen Leistungen an die Firma Ackermann Oekotec GmbH mit einer Auftragssumme von € 12.385,00 netto vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

**3) Rathaus Stockerau – Instandsetzungsarbeiten an der Fassade –
Vergabe von Leistungen**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Fassade entlang der Donaustraße und im Bereich der Amtstafeln sowie der Durchgang von der Donaustraße in den Innenhof und die west- und südseitige Innenhoffassade weisen erhebliche Schäden auf. Die Schadstellen sind einerseits durch Feuchteschäden und anderer-

seits durch mehrmalige Umbauten entstanden. Darüber hinaus war das ehemalige Umweltamt ursprünglich als Salzlager genutzt und demnach ist das Mauerwerk immer noch stark versalzen.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadtgemeinde Stockerau besteht nun die Absicht, nicht den gesamten Verputz bis auf die Ziegel abzuschlagen sondern lediglich die losen Farb- und Putzschichten zu entfernen und im Anschluss daran die abgeschlagenen Stellen wieder neu zu verputzen, die gesamte Fläche mit einem Tiefengrund einzulassen und abschließend mit Silikonharzfarbe 2-färbig im gewünschten Farbton beschichten.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme von deutlich unter € 100.000,00 wurde entsprechend der 1. Schwellwertverordnung 2009 des Bundeskanzlers vom 29. April 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 die Direktvergabe gewählt. In diesem Zusammenhang wurden 3 Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft und brachte die Prüfung folgendes Ergebnis.

Firma	Netto	Differenz %	Reihung
Fa. WKW-Weszits	€ 8.500,00	+/- 0,00	1
Fa. Schmied AG	€ 21.098,00	+ 148,21	2
Fa. Rudolf	€ 21.887,00	+ 157,49	3
Bietergemeinschaft Fa. Eis u. Fa. Huemer	€ 27.352,00	+ 221,79	4

Unter Zugrundelegung des Billigstbieters sollen die erforderlichen Leistungen an die Firma WKW-Weszits mit einer Auftragssumme von € 8.500,00 netto vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

4) Vergabe von Leasingfinanzierung für Eisaufbereitungsmaschine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.6.2010 wurde der Ankauf einer Eisaufbereitungsmaschine für den Eislaufplatz bei der Fa. FAM-EPOKE-MAYER Maschinenhandel GesmbH & Co KG zum Preis von € 101.927,60 genehmigt.

Nach Abzug des Erlöses der alten Eismaschine in Höhe von € 10.000,-- verbleibt ein

Finanzierungsbedarf in Höhe von € 91.927,60.

Dieser Ankaufspreis soll über eine Leasinggesellschaft finanziert werden und stellt die Basis für die Ausschreibung dar.

Es wurden 4 Leasinggesellschaften eingeladen, ein Angebot abzugeben. Die eingelangten Angebote brachten folgendes Ergebnis (Fixvariante):

	Leasingrate/Mo.	Einmalgebühren
Raiffeisen-Leasing	1.642,44	930,73
BAWAG-PSK-Leasing	1.662,37	1.217,64
Oberbank Leasing	k.A.	
UniCredit Mobilien-Leasing	k.A.	

Es wird daher ersucht, die Vergabe der Leasingfinanzierung für diese Maschine an die Fa. Raiffeisen-Leasing zu vergeben.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

5) Einstellung der Fäkalienabfuhr der Stadtgemeinde Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau besorgt die Abfuhr von Fäkalien sowohl im Stadtgebiet als auch bei einigen auswärtigen Kunden. Der dafür im Einsatz befindliche Fäkalienwagen ist bereits 17 Jahre im Dienst. In den letzten Jahren sind bereits erhebliche Instandhaltungskosten durch einige große Reparaturen angefallen. Aus diesem Grund wurden Berechnungen angestellt, ob der alte Fäkalienwagen noch weiter im Einsatz bleiben soll, da derzeit keine Kostendeckung mit den Erlösen der Privaten gegeben ist.

Des Weiteren stand zur Diskussion, ob ein ausgeschiedener Bediensteter ersetzt werden soll, um die Abfuhr weiter durchzuführen.

Im Zuge der Beratungen im Finanzausschuss wurden die Konsolidierungsvorschläge des KDZ diskutiert, in welchen auch die Fäkalienabfuhr bewertet wurde. Dabei kam man zur Auffassung, dass die Stadtgemeinde Stockerau die Abfuhr der Fäkalien nicht mehr anbieten sollte.

Daher soll diese Dienstleistung mit 31.12.2010 eingestellt werden.

Jene Steuerpflichtigen, die die Möglichkeit zum Anschluss an die Kanalanlage haben, werden zum Anschluss verpflichtet. Alle Grundstückseigentümer, welche die Fäkalienabfuhr in den letzten Jahren in Anspruch genommen haben, erhalten eine Mitteilung von der Einstellung der Abfuhr durch die Stadt. Diese müssen sich privaten Unternehmen bedienen.

Der Fäkalienwagen soll mit Wechselkennzeichen angemeldet bleiben und nur mehr im eigenen Bereich Abfuhr durchführen. Ein ev. Verkauf wird auf Grund des Alters keinen wesentlichen Erlös mehr bringen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

b) Infrastruktur

1) Ankauf einer Blindstromkompensationsanlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Erfahrung von Stadtrat Klimesch wurde der elektrische Verbrauch der Kompostierungsanlage überprüft und festgestellt, dass ein Blindstrom von € 2.226,81 für das Jahr 2009 bezahlt werden musste, da keine Blindstromkompensationsanlage eingebaut ist.

Auf Grund der Erhebung und eines Angebotes der Fa. Schrack soll somit eine Blindstromkompensationsanlage nachgerüstet werden.

Die Kosten von € 3.986,01 excl. MWSt. amortisieren sich innerhalb von 1,5 Jahren, sodass in Zukunft mit einer jährlichen Kostenreduktion von ca. € 2.200,00 zu rechnen ist.

Gemeinderat Moser: Ich habe das angeregt beim Prüfungsausschuss im August, ich wollte auch für den Bereich Kläranlage, weil dort auch sehr viel Strom verbraucht wird – ist angedacht, dort zu prüfen.

Stadtrat Klimesch: Es sind zwei dieser Anlagen verbaut. Es sind Fixkompensationen verbaut. Sie müssten demnächst ausgetauscht werden bzw. ein Teil davon ausgetauscht werden.

Stadtrat Straka: Ergänzend, insgesamt fallen bei der Stadtgemeinde € 5.000,-- an Blindstromkosten an, wobei € 2.500,-- kompostiert werden kann.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

2) Erweiterung Kompostwerk Stockerau - Planungsleistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung des Kompostwerkes sind Technikerarbeiten wie Ausarbeitung eines Anlagenkonzeptes mit Kostenschätzung erforderlich.

Für diese Arbeiten wurde der mit der Anlage vertraute Ziviltechniker angefragt.

Die Ausarbeitung eines verfahrenstechnischen Anlagenkonzeptes mit Kostenschätzung wurde von DI. Harrer zum Preis von € 6.690,00 angeboten.

Gemeinderat Moll: Ursprünglich war vorgesehen, die Vergabe der Planungsarbeiten, dass die Anlage dem Abfallwirtschaftsgesetz entspricht. Das ist jetzt zurückgezogen. Hat das den Grund, weil es neu ausgeschrieben wird.

Bürgermeister Laab: Nach der Ausarbeitung von DI Harrer kann entschieden werden, ob die Planung gemacht wird.

Stadtrat Kronberger: Ist es sinnvoll, wenn wir Mitte November von Dr. Onz den rechtlichen Ausblick bezüglich Abfallbehandlung bekommen, wenn wir das jetzt beschließen.

Bürgermeister Laab: Ja. Bis dahin wird man dann schon die Kosten für diese Anlage haben.

Stadtrat Kronberger: Die Planung von 2007 ist damit hinfällig? eigentlich müsste Herr Schneps ein Gutachten beibringen, dass das Gebiet, wo die Asphaltfläche aufgebracht wird, auch dementsprechend geeignet ist. Liegt das auch zur derzeit schon vor?

Bürgermeister Laab: Der Grundtausch mit Schneps so beschlossen, dass es zu einem Kompletttausch kommt. Die vorliegende Einreichung ist neu zu überarbeiten, weil es zu einer Verdoppelung der Menge geht.

Stadtrat Kronberger: Hat man für die Erweiterung, es geht um ca. 17.000 t, irgendwelche Verträge oder nur Absichtserklärungen?

Bürgermeister Laab: Dazu ist notwendig, die Kosten zu wissen.

Stadtrat Kronberger: Wie floriert der Absatz von dem Kompost?

Bürgermeister Laab: Wir haben unsere Abnehmer, diese werden auch mehr. Genauer hätte der Fachbeamte im Vorfeld erklären können.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Bis heute Nachmittag haben wir die Information gehabt, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Bürgermeister Laab: Hier wurde leider falsch informiert.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Was ich immer noch nicht ganz verstehe, ist, wenn man nicht weiß, ob der Boden, wo man das plant, dafür geeignet ist, dann sollte man doch zuerst schauen, ist der Boden geeignet, weil wir haben nur die Möglichkeit es dort hinzubauen. Wir haben keine andere Möglichkeit. Daher muss man zuerst wissen, ist der Boden geeignet, ja oder nein. Dann kann man eine Anlage konzipieren. Dann muss man wissen, rentiert sich das Ganze überhaupt. Mir ist die Grundlage für dieses Konzept noch zu wenig, mir fehlen noch Informationen.

Bürgermeister Laab: Es geht nicht nur um den Boden, wo die Anlage gebaut werden soll. Dort liegt kein Problem, sondern dort wo das zu verarbeitende Material zukünftig dann gelagert werden soll. Denn dort, wo es jetzt liegt, darf es nicht mehr gelagert werden.. Das ist ein Punkt, den die Fa. Schneps erfüllen muss.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Und das dort weiter manipuliert werden darf auch im größeren Ausmaß. Das war beim letzten Bescheid auch ein Punkt.

Stadtrat Straka: Es gibt einen Bericht des Rechtsanwaltes am 3.11., wo dies geklärt wird.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Das war damals der Grund, warum wir der Zulieferung von Korneuburg nicht zu gestimmt haben, nicht prinzipiell dagegen, aber weil die rechtliche Grundlage nicht klar genug war.

Stadtrat Straka: Die rechtliche Grundlage wird der Rechtsanwalt erläutern.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wenn jetzt der Rechtsanwalt z.B. sagt, die rechtliche Grundlage ist nicht gegeben und wir haben das heute beschlossen.

Gemeinderat Maurer: Dann wird der Beschluss nicht umgesetzt.

Bürgermeister Laab: Bei dem Beschluss, den wir heute beschließen, geht es um keine Errichtung, sondern eine Planung, wo uns ein Fachmann sagt, was es kostet, wenn wir das ausführen mit der Menge. Um diese wirtschaftliche Berechnung geht es.

Stadtrat Huemer: Vorschlag – wenn wir das heute beschließen und es ist nicht konsensgemäß, wenn am 3.11. Dr. Onz das sagt, dass man solange wartet mit der Weitergabe des Auftrages.

Bürgermeister Laab: Wir brauchen das, um eine weitere Ausführung zu machen. Einige Fragen hätte man vor der Sitzung klären können.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich möchte aber schon betonen, dass die Fragen, die wir hier stellen, nicht deswegen sind, weil wir uns nicht damit beschäftigen, sondern weil wir uns damit beschäftigen und weil im Vorfeld gewisse Dinge nicht beantwortet werden können, wenn es Missverständnisse gibt, abgesetzt oder nicht. Wir befassen uns mit jedem Antrag sehr genau vor der Gemeinderatssitzung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

c) Stadtentwicklung und Verkehr

1) Teilungsplan GZ. 21692 – Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in der am 8.9.2010 stattgefundenen Gemeinderatssitzung den Verkauf eines Teilstückes der Parz. Nr. 188, KG. Unterzögersdorf, Ausmaß 281 m², an Karl und Ingrid Inführ genehmigt.

Da das Grundstück Nr. 188, KG. Unterzögersdorf, grundbücherlich als öffentliches Gut ausgewiesen ist, muss das im Teilungsplan GZ. 21 692 ausgewiesene Trennstück Nr. 1 mit der Fläche von 281 m² aus dem öffentlichen Gut durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss entlassen werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

VI. Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖGO 1973

1) Wirtschaftsförderung in Stockerau – Änderung der Richtlinien

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Die Richtlinien zur Gewährung einer Wirtschaftsförderung der Stadt Stockerau schließen derzeit die Zuerkennung einer Unterstützung für Liegenschaften vor, die vermietet werden.

Aus Sicht der Antragsteller ist die einer Investition zugrunde liegende rechtliche Konstruktion für den wirtschaftlichen Nutzen, der für die Stadt Stockerau erzielt wird, unbeachtlich. Vielmehr kommt es auf den Umstand an, ob durch eine Neu- oder Erweiterungs-Investition Arbeitsplätze geschaffen werden. vorrangig sollten die Förderrichtlinien daher dieses Zuerkennungskriterium berücksichtigen.

Die Richtlinien für die Wirtschaftsförderung sollten entsprechend überarbeitet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wird der Auftrag erteilt, einen Entwurf für die Änderung der Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der Stadt Stockerau so vorzubereiten, dass dieser in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2010 rückwirkend auf den 1. Jänner 2010 beschlossen werden kann.

Diese Änderung soll bewirken, dass eine Fördermöglichkeit immer dann gegeben ist, wenn ein positiver Beschäftigungseffekt für Stockerau zu erwarten ist. Die neuen Förderrichtlinien sollen nicht mehr darauf abstellen, ob es sich um ein vermietetes oder ein eigen genutztes Objekt handelt. Entscheidend soll alleine der Beschäftigungseffekt für die Stadt sein.

Stadtrat Straka: Wir finden es auch gut, dass diese Richtlinien überarbeitet werden sollen. Der Ausschuss soll das machen. Nur die rückwirkende Einsetzung dieser Maßnahme sehen wir nicht so. Man muss sich ansehen, was soll gefördert werden, was sind das für Kosten, und dann kann man entscheiden, welche Mittel da sind. Eine rückwirkende Einsetzung dieser Richtlinien sollte es nicht geben.

Gemeinderat Moll: Ich glaube, dass dieser Antrag letzten Endes kommt, aufgrund von 2 Anträgen auf Förderung, die im Frühjahr gestellt wurden. Ich habe damals schon boniert, dass eben der Ausschließungsgrund die Vermietung oder Verpachtung nicht im Sinne des Förderungsgedanken sein kann. Es geht schlussendlich darum, wie viele Arbeitsplätze gefördert werden, eben durch diese Wirtschaftsförderung. Aus meiner Sicht ist die rückwirkende Förderung das Richtige.

Bürgermeister Laab: Im Ausschuss sollen diese Richtlinien überarbeitet werden, somit ein Vorschlag zur Beschlussfassung kommt.

Stadtrat Straka: Stimmenhaltung für diese Rückwirkung.

Bürgermeister Laab: Ist jetzt nicht zu beschließen, die Richtlinien sollen im Ausschuss überarbeitet werden.

Gemeinderat Falb: Der Antrag hat einen bestimmten Text und wir wollen, dass über diesen Antrag abgestimmt wird.

Stadtrat Holzer: Der Ausschuss soll die Richtlinien vorbereiten, ob wir sie dann beschließen oder nicht.

Bürgermeister Laab: Die Richtlinien sollen im Ausschuss erarbeitet werden. Ob rückwirkend drinnen steht oder nicht, wird sich zeigen.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich stelle den **Antrag**, diesen Antrag, so wie ich ihn vorgelesen habe ohne den Passus „rückwirkend“ auf den 1. Jänner 2010“ zu beschließen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 4. Gemeinderatssitzung vom 27.10.2010).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

GR Scheele Heinz

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR. Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder